

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **7 (1889)**

Heft 98

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 1. Juni — Berne, le 1^{er} Juin — Berna, li 1^o Giugno

5 Uhr Nachmittags

5 heures après-midi

5 pomeridiane

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halb. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Allfällige Reklamationen, zu denen die Expedition des Blattes Veranlassung geben könnte, sind bei der Redaktion anzubringen. — Les réclamations auxquelles pourrait donner lieu l'expédition de la feuille doivent être adressées à la rédaction. — I reclami cui potrebbe dar luogo la spedizione del foglio, devono essere indirizzati alla redazione.

Inhalt. — Sommaire. — Contenuto.

Amtlicher Theil. Partie officielle: Abhanden gekommene Werthtitel. — Rechtsdomizile. — Handelsregister. Registro du commerce. — Transport-Einnahmen der schweizer. Eisenbahnen. Recettes des transports des chemins de fer suisses. — Bekanntmachungen. Avis. Post. Postes. — Handelsbericht pro 1888 des schweiz. Konsuls in Valparaiso. (Forts.)

Nichtamtlicher Theil. Partie non officielle: Privatanzeigen. Annonces non officielles.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der unbekante Inhaber der vermiften Obligationen der schweizerischen Nordostbahn Nr. 1573 und 1574 des 4% Anleihe von 7'100,000 Fr., d. d. 1. Oktober 1860, im Betrage von je 500 Fr., auf den Inhaber lautend, ohne Coupons, aufgefordert, binnen drei Jahren von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich sich zu melden und die Obligationen vorzulegen, widrigenfalls deren Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 1. Juni 1887.

Im Namen des Bezirksgerichtes II. S.,
Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

(115—)

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird ammit der allfällige Inhaber der am 27. März 1889 verloren gegangenen sechs Interimsscheine Nr. 2230 bis und mit Nr. 2235 vom 5. Februar 1889 für sechs je 1000 Fr. betragende Obligationen des 3½% Anleihe der Stadt Zürich im Nominalbetrage von 25 Millionen Franken ammit aufgefordert, dieselben binnen drei Jahren von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich vorzulegen, unter der Androhung, daß sonst deren Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 28. Mai 1889.

Im Namen des Bezirksgerichtes I. S.,
Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

(116—)

Rechtsdomizile — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Rhenania

Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rh.

Das kantonale Rechtsdomizil wird verzigt:

Thurgau: bei Herren Schneider & Hedinger in Scherzingen.
Appenzel I.-Rh.: bei Herrn Mittelholzer-Müller in Appenzel.

(114—)

Die Generalbevollmächtigten für die Schweiz:
Gebrüder Jacot.

Handelsregister. — Registro du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1889. 27. Mai. Die bisher unter der Firma *Sennereigesellschaft Embrach* bestehende *Aktiengesellschaft* (S. H. A. B. 1883, pag. 911) hat sich am 9. September 1888 in eine *Genossenschaft* umgewandelt, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt und deren Firma nunmehr *Sennereigenossenschaft Embrach* lautet. Sitz, Dauer und Zweck bleiben unverändert. Das Betriebskapital besteht aus dreitausend siebenhundert und fünfzig Franken und ist eingetheilt in 75 auf den Namen lautende Antheilscheine, welche

nur von Milchwirthschaft treibenden Landwirthen im Sennereikreise besitzen oder von der Genossenschaft zurück erworben werden können. Die Mitgliedschaft erlischt nach vierteljährlicher Kündigung auf Ende des Kalenderjahres, durch Tod und Ausschuß. Die Erben verstorbener Genossenschaftler können in die Rechte und Pflichten derselben eintreten. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der nach Deckung der ordentlichen Jahresausgaben, Verzinsung und Amortisation der Passiven verbleibende Reingewinn kann einem Reservefonds zugewiesen, unter die Antheilscheine vertheilt oder vorgetragen werden. Die Einladungen und Bekanntmachungen erfolgen durch Zirkular und Anschlag in der Sennerei. Ein Vorstand von drei Mitgliedern vertritt die Genossenschaft nach Außen und es führen Namens derselben Präsident und Aktuar zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Conrad Bänninger, Aktuar Jakob Bänninger, Ulrichs, und Quästor Jakob Bänninger, Wirth, alle drei in Embrach.

27. Mai. Der *Verein der Polytechniker in Zürich*, mit Sitz in Zürich (S. H. A. B. 1889, pag. 53), hat als zeichnungsberechtigte Mitglieder des Ausschusses bestätigt als Präsidenten Hugo Studer, und neugewählt: als Vizepräsidenten Carl Dürler, bisherigen II. Schriftführer, als I. Schriftführer Paul Boeringer in Hottingen und als II. solchen Emil Rieter in Riesbach.

28. Mai. Die Firma *Th. Lang* in Riesbach (S. H. A. B. 1887, pag. 925) ist in Folge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma *Joh. Weiss* in Riesbach ist Joh. Weiss von Töpen (Bayern), in Riesbach. Mercerie, Spezereiwaren, Landesprodukte, Wein und Spirituosen. Wildbachstraße 30.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Bern.

1889. 27. Mai. Die am 12. Mai 1889 stattgehabte Generalversammlung der *Käseereigenossenschaft Kirchlindach*, mit Sitz in Kirchlindach (S. H. A. B. 1886, pag. 479, und 1887, pag. 429), hat zu neuen Mitgliedern des Vorstandes gewählt: die Herren Bendicht König, Landwirth zu Heimenhaus, als Präsident; Jakob Rohrer, Landwirth daselbst, als Vizepräsident und Kassier, und Christian Otz, Weber in Kirchlindach, als Weibel. Für die übrigen Stellen im Vorstand wurden die bisherigen Inhaber bestätigt. Die Firmaunterschrift wird nunmehr von den Herren Bendicht König und Rudolf Jucker kollektiv geführt.

Bureau Biel.

27. Mai. Inhaber der Firma *Jules Kuchen* in Biel ist Herr Jules Kuchen von Lyß, Uhrenfabrikant in Biel. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation. Geschäftslokal: Alter Bahnhof Nr. 13.

27. Mai. Die Herren Auguste Beaujeux von Belfort (Frankreich) und Isak Rueff von Montmollin (Neuenburg), beide Marchands-Tailleurs in Biel, haben unter der Firma *A. Beaujeux & Rueff* in Biel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1889 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Marchands-Tailleurs. Geschäftslokal: Neuquartier Nr. 6.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1889. 27. Mai. Die Firma *Jos. Wyss* in Luzern (S. H. A. B. 1884, pag. 846) ist in Folge Verzichts des Inhabers erloschen. Josef Wyß von Büren und Johann Keller von Mainz, beide wohnhaft in Luzern, haben unter der Firma *J. Wyss & J. Keller* in Luzern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1889 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Kolonialwaarenhandlung und Fabrikation in Schmier- und Silberglanzseife.

27. Mai. Inhaber der Firma *F. Imbach* in Sursee ist Ferdinand Imbach von und wohnhaft in Sursee. Natur des Geschäftes: Kohlen- und Coakshandlung.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau Rorschach.

1889. 27. Mai. Bonifaz Binger, Otto Binger und Emil Binger, sämtliche von Häggenschwil und wohnhaft in Seebliche, Gemeinde Rorschacherberg, haben unter der Firma *B. Binger & C^o* z. Seebliche bei Rorschach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit 1. Mai l. J. begonnen hat. Natur des Geschäftes: Klavierfabrikation. Geschäftslokal: Seebliche bei Rorschach.

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Post. *Eingeschriebene Postsendungen an das eidg. Amt für geistiges Eigenthum.* Die vom Bundesrathe erlassene Vollziehungsverordnung betreffend die gewerblichen Muster und Modelle enthält in Art. 13 folgende Bestimmung:

„Als Datum der Hinterlegung gilt: Für eingeschriebene interne Postsendungen das von der Aufgabestelle postamtlich beglaubigte Datum (Tag und Stunde) der Aufgabe.“
In Vollziehung dieser Vorschrift haben die Poststellen den bestimmten Auftrag erhalten, bei der Aufgabe von eingeschriebenen Postsendungen (rekommändirte Briefe, Fahrpoststücke und Geldanweisungen) an die Adresse: „Eidg. Amt für geistiges Eigenthum in Bern“ unter dem Datumstempel jeweiligen den Tag und die Stunde der erfolgten Aufgabe handschriftlich genau vorzusetzen und diese Angabe durch den Namenszug des abnehmenden Beamten oder Angestellten zu beglaubigen.

Die Angabe der Aufgabezeit hat in einer Weise zu erfolgen, daß in Bezug auf die Vor- und Nachmittagsstunden kein Zweifel obwalten kann (z. B. 15. Juni — 4 Uhr Nachm. — Unterschrift).

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Postes. *Envois postaux inscrits adressés au bureau fédéral pour la propriété intellectuelle.* Le conseil fédéral a décrété une ordonnance d'exécution relative aux dessins et modèles industriels, qui, à l'article 13, presc. it que, pour les envois postaux internes inscrits, on considère comme date du dépôt la date de la remise à la poste (jour et heure) certifiée officiellement par l'office postal de consignation.

En exécution de cette prescription, les offices de poste ont reçu l'ordre formel de toujours indiquer exactement, à la main, en dessous du timbre à date, le jour et l'heure auxquels a eu lieu entre leurs mains la consignation d'envois postaux inscrits (lettres recommandées, articles de messagerie, mandats-poste) adressés au „Bureau fédéral pour la propriété intellectuelle à Berne“. Cette indication doit être certifiée par la signature de l'agent postal à qui l'envoi est consigné.

Elle doit, en outre, être faite de manière à ce qu'il ne puisse s'élever aucun doute sur la question de savoir s'il s'agit d'heures avant ou après-midi (p. ex. 15 juin — 7 heures soir — signature).

Cette prescription entre en vigueur le 1^{er} juin prochain.

Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Valparaiso,

Herrn J. U. Zürcher, über das Jahr 1888.

(Fortsetzung.)

Einfuhr und Ausfuhr.

Ueber die Einfuhr habe ich bis zur Stunde noch gar keine offiziellen Daten, doch da die Zolleinnahmen vergangenes Jahr bedeutend größer waren als 1887, so ist die allgemeine Annahme, daß die Einfuhr ebenfalls bedeutend zugenommen hat, wohl richtig. Die Zollhäuser in Valparaiso, acht an der Zahl und vierstöckig und von großer Ausdehnung, sind von unten bis oben vollgepfropft, so daß die Regierung an der Küste an mehreren Orten neue Lagerhäuser mietten mußte, nur um die Waaren anständig aufbewahren zu können. Es führt dies zu der Ueberzeugung, daß viel zu viel Waaren nach Chile kommen, wo bei der nicht sehr brillanten Aussicht für die Zukunft der Handelsstand sein Hauptaugenmerk auf die nöthigen Konsumartikel richten sollte. Nur so kann ein weiteres Fallen des Kurses vermieden werden.

Verkehr mit der Schweiz.

Derselbe kann nicht zahlenmäßig ermittelt werden, da sämtliche Waaren aus der Schweiz als französische, deutsche, belgische oder italienische Waaren, je nach dem Einschiffungshafen, angesehen werden. Das einzige, was ich hierin thun kann, ist einige Worte über unsere Industrie und die nach hier kommenden Artikel zu sagen, indem ich mit meinen Ansichten auch diejenigen einiger meiner Freunde vereinige.

Seidenbänder in billiger Waare sind mit der Lyoner Waare konkurrenzfähig, nur verwendet man in Lyon mehr Sorgfalt auf die Farben, was dem Verkauf bedeutend hilft. Faible bord façonné waren begehrt, doch ändert die Mode oft und hat man sich ganz an dieselbe zu halten. Seidenbänder aller Art, außer Mode, erzielen nur schlechte Resultate. Die früheren *Listons* werden selten verlangt.

Seidenstoffe wurden in letzter Zeit ganz wenig verkauft; überhaupt haben wollene Stoffe mit ganz reichen Garnituren die seidenen Kleider sehr zurückgedrängt. Mit der Ausrüstung und Verpackung hängt zum Theil der leichtere Verkauf einer Waare zusammen, und darum kann nie zu viel Sorgfalt darauf verwendet werden. Beinahe immer werden billige, gut präsentirte Waaren den wirklich guten vorgezogen.

Baumwollwatte kann jetzt genügend und mit Nutzen im Lande selbst fabrizirt werden; der Artikel ist deßhalb wegen der enormen Fracht und dem hohen Zoll einfach fallen zu lassen.

Bunte Baumwollgewebe sind von ganz geringem Verkauf; die Engländer behaupten das Feld, und weil unsere Landsleute meistens noch arm sind, so kann man noch nicht auf einen regelmäßigen Verkauf bei ihnen rechnen.

Bedruckte Baumwollgewebe sollten nach und nach Eingang in den Kolonien finden; ohne Versuch werden jedoch andere Waaren ganz gewiß den Vorrang behalten. In den Kolonien selbst bestehen jetzt schon bedeutende Waarengeschäfte, die aber meistens deutsche, englische und französische Konsumartikel führen und meistens in deutschen Händen sind, die den Kolonisten oft Kredit auf die nächstfolgende Ernte geben müssen.

Baumwollenbänder und Besatzartikel haben ganz geringen Absatz; deutsche Waare scheint immer mehr verkauft zu werden, schon deßhalb, weil außer Chilenen, Deutsche sich im Lande dem Detailverkauf widmen und ihren eigenen Waaren bei gleichem Resultat den Vorzug geben.

Baumwollene und wollene Strumpfwaren müssen hauptsächlich von Deutschland und England kommen. Von Schweizer Waare hört man nichts.

Baumwollene Kettenstich-Stickerien werden hier ganz wenig verkauft.

Vorhänge auf Mousseline, Tüll und Guipure in besserer Waare stehen bei dem heutigen Kurs von 27 1/2 d. immer noch zu hoch; in billiger Waare haben wir mit der englischen Waare zu kämpfen, die billiger einsteht, viel Effekt macht, aber eben nicht dauerhaft ist. Da ich weiß, daß man daran nichts oder wenig verdient, so kann ich diese Artikel nicht empfehlen. Die bestehenden Kurse sind übrigens gegen alle besseren Artikel, und bis darin eine Aenderung eintritt, wird der Verkauf immer reduziert bleiben.

Bandes und Entredeux werden immer verkauft. Die Hauptsache zum Gelingen eines Geschäftes ist, daß man billige und vielscheinende Dessins wähle und auf die Ausrüstung und Verpackung alle Sorgfalt verwende. Der größere Theil der Käufer versteht nichts davon und ein billiges Sortiment wird für den allgemeinen Verkauf stets den Vorzug haben. Bessere Waare darf nicht ganz fehlen, denn die besseren Leute haben recht viel Geschmack für Besatzartikel und bezahlen sie auch. Alles was neu ist, wird gesucht, leider aber fallen die Preise oft, bevor die Waare an Mann

gebracht worden ist. Mit Modewaaren muß man überhaupt aufpassen und in der Regel den höchstmöglichen Preis ohne Zeitverlust annehmen.

Schiffmaschinen-Waare hat hier nie recht ziehen wollen, manche haben Versuche gemacht, aber in der Regel haben die Leute verloren und jeder ließ es bei einem unglücklichen Versuch bewenden sein.

Feine Handstickerei wird hier sehr wenig abgesetzt. Ganz kleine Sendungen vom Neuesten könnten vielleicht einige Verkäufe ermöglichen. Die Mode ist hier streng zu beobachten, denn ein Artikel außer Mode ist zu keinem Preis zu begeben. Diese Artikel werden übrigens für hiesigen Platz nur in Paris gesucht.

Weißweberei und Plattstichartikel sind hier beinahe nicht an Mann zu bringen; besser gehen noch gestreifte Mousseline und die damassirten, die hie und da zu Vorhängen verwendet werden, besonders auf dem Lande.

Türkischrotte Gewebe haben hier mit geringer englischer Waare zu kämpfen, obschon alle Leute wissen, daß unsere Waare besser und ächt ist und die Farbe nicht verliert.

Leinenwaaren. Von Schweizer Waare hört man hier nichts, das englische Fabrikat besiegt die Konkurrenz; Tischtücher, Servietten, Mouchours, Hendenstoffe kommen sozusagen alle von England und es scheint, als ob wir da nie an eine befriedigende Konkurrenz denken könnten.

Seilerarbeiten werden theilweise im Lande fabrizirt; feinere Waare kommt von Frankreich, Deutschland und England; von Schweizer Fabrikat ist nichts zu bemerken. Kleine Muster, wie sie etwa hieher gelangen, führen zu nichts und nach gemachten Erfahrungen stehe ich von Empfehlungen kleinerer Versuchsendungen in Konsignation ab.

Handwebereistoffe können wohl kaum mit den Maschinengeweben konkurriren. Die Waare kommt zu theuer, trotzdem die Arbeitslöhne schlecht sind.

Damenhüte aus Stroh, ungarirt, können in gefälligen, modischen Formen in kleinen Sendungen mit der Waare anderer Länder wohl konkurriren. Die Hauptsache ist und bleibt billige Fracht, stets neue Formen und rechtzeitige Ankunft der Waare für die Saison, spätestens Juli. Zu große Sendungen von ein und derselben Form und Güte konveniren nicht.

Schuhwaaren aller Art werden hier immer mehr fabrizirt; diese Industrie hat hier Boden gefaßt und heute beschäftigt man Tausende von Frauen, Männern und Kindern mit derselben. Beinahe alles wird mit Maschinen gemacht; Fortschritte sind jährlich zu verzeichnen und der Schuhimport für Damen und Herren in Chile ist heute ganz unbedeutend.

Die *Hautfabrikation* verbessert sich auch, doch kommen alle Materialien von Europa. Seidenhüte werden ebenfalls hier gemacht. Das Hutgeschäft ist meistens in den Händen von Franzosen und Deutschen.

Handschuhe kommen wohl keine von der Schweiz; wenigstens figurirt alles unter deutscher und französischer Waare. Je länger die Handschuhe, desto leichter verkäuflich!

Pelzwaaren sind für dieses gemäßigte Klima von unbedeutendem Verkauf. Der Winter, der hier dem schweizerischen Herbst gleichkommt, dauert vom Mai bis August, also vier Monate, und selbst in dieser Zeit braucht man an der Küste keine besondere Winterkleidung. Etwas anderes ist es im Innern und im Süden, wo etwas Schnee fällt und wo das Wasser für Stunden gefrieren kann.

Schirme, seidene und halbseidene, kommen meistens von Frankreich und Deutschland; auch im Lande werden solche gemacht. Da es aber nur während vier Monaten und zwar nur wenig regnet, so gehörte dieser Artikel nie zu den lohnenden.

Feine Damenhüte werden hier auch gemacht und zu sehr hohen Preisen den vornehmen Damen verkauft. Da ist nur die Mode und die Eleganz, die den Preis bestimmen, und in den sich französische Hutmacherinnen theilen.

Strohgeflechte dienen nicht für hier.

Elastiques für Schuhe sind ein Hauptartikel und darin ist mit Deutschland, England und Frankreich eben die Konkurrenz energisch zu unterhalten. Da dürfen wir nicht nachgeben. In halbseidener Waare ist man in der Schweiz konkurrenzfähig.

Schreibpapier kommt von beinahe allen Ländern, nur Schweizer Fabrikat kommt, wie ich glaube, nicht hieher. Im Lande selbst macht man ganz geringes Packpapier.

Schreibbücher sind wegen zu hohem Zoll schwer zu verkaufen. Die hiesige Bücherfabrikation reduziert unstreitig etwas die Einfuhr von Schreibbüchern.

Leder kommt in bescheidenen Sendungen von Europa; Sohlleder führt Chile sehr viel aus nach Europa und wenn der Viehzucht noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so kann das Resultat noch besser werden.

Seifen kommen von überall, und je eleganter die Aufmachung, desto leichter der Verkauf. Frankreich, Deutschland und England liefern beinahe alles. Waschseife wird im Lande gemacht und nur wenig eingeführt.

Zündhölzer werden hier gemacht und auch eingeführt, wobei aber wenig verdient wird.

Müllerrei- und landwirthschaftliche Maschinen sollten hier, wenn die großen Etablissements in der Schweiz durch praktische Leute vertreten sind, entschieden mehr Absatz finden. An jedem größeren Ort einen guten, praktischen, vielleicht eigens herangebildeten Agenten zu etablieren, müßte nach und nach ein befriedigendes Resultat ergeben; ganz ähnliche Bemerkungen möchte ich für

Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Maschinen aller Art machen. Von Deutschland, England und Frankreich kommen viele Maschinen aller Art an und wenn ein praktischer Mann alle Vervollkommnungen des Etablissements mittheilen und nur das Beste in jeder Maschine empfehlen würde, so könnte ein besseres Resultat und ein größerer Absatz erzielt werden. Manchmal können Berichte von unpraktischen Leuten mehr schaden als nützen. Hier sind schon deutsche, französische und englische Agenturen zum Verkauf der betreffenden Waaren, und da der Umsatz immer zunimmt, so ist wohl das Resultat befriedigend.

Präzisionsinstrumente, Reißzeuge etc. sollten in einem Minenland wie Chile auch Verkauf finden; ein Mann vom Fach würde etwas machen können, besonders wenn er billigere Preise als die jetzigen Verkäufer stellen würde.

Stock- und Wanduhren kommen meistens von Frankreich und Deutschland und auch aus den Vereinigten Staaten.

Silberne Taschenuhren aus den Vereinigten Staaten nehmen in Qualität nicht ab und im Preis nicht zu. Männer vom Fach sind im Auslande nöthig, um unsere Industrie zu unterstützen. Wir müssen uns zusammen-

nehmen, um den Verkauf nicht abnehmen zu sehen, denn Andere arbeiten gehörig, nicht nur um nicht verdrängt zu werden, sondern um Andere zu verdrängen.

Goldene Taschenuhren. Meine Bemerkung über silberne Uhren hat hier noch viel mehr Berechtigung. Da diese Branche von großer Wichtigkeit ist, so wäre es gut angebracht, wenn man der Rhodillage-Schule möglichst viel Aufmerksamkeit schenken wollte. Der große Kursverlust erschwert den Verkauf dieses Artikels wie denjenigen eines jeden Luxusartikels, und hier ist in diesen Artikeln eben wenig zu machen, bis wir wieder einmal mit normalen Kursen rechnen können. Die Aussendung von jungen praktischen Leuten könnte unsere Industrie nur heben, und daher erlaube ich mir auf diesen Punkt bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen. Je mehr Uhrenmacher wir im Auslande haben, destomehr können sie den Verkauf der Schweizer Waare heben.

Musikdosen sind heute schwer zu verkaufen. Nur kleine Sendungen können von Zeit zu Zeit gemacht werden.

Bijouterie wird immer mehr in Deutschland fabrizirt, wie man mir sagt, und es ist schwer, der Konkurrenz Stand zu halten.

Möbel kommen meistens nur von Frankreich, weil die Landfracht von der Schweiz z. B. die Waare zu sehr vertheuert; auch muß zugegeben werden, daß die Möbelindustrie im Lande sich ganz bedeutend hebt und durch enorm hohe Zölle und die bewußte Kursdifferenz sehr unterstützt wird.

Parketerieböden sieht man an den wenigsten Orten und zudem kommen die wenigen von Deutschland, weil hiesige deutsche Architekten eben ihre Industrie besser kennen und vorziehen. Hoher Zoll und Kursverlust erschweren einwilligen diesen Artikel; auch muß das Holz für dieses trockene Klima völlig trocken sein.

Schnitzerei in Holz könnte bei einigen Möbeln Anwendung finden, doch bemerke ich, daß wenig Neues gemacht wird und daß die Verzierungen, damit sie besser halten, nicht von zu dünnem Holz sein sollten. Da ich in Zürich an der Landesausstellung seiner Zeit recht nette Möbel sah,

frage ich mich, ob man nicht gewisse schöne Stücke nach dem Ausland senden könnte.

Schweizer Vieh. Schon wiederholt hat die Regierung daran gedacht, hauptsächlich Schweizer Kühe kommen zu lassen und man hat sich oft nach den theuren Ueberfahrtspreisen erkundigt. Die 40tägige Reise greift aber die Thiere sehr an, denn selbst bei einer kurzen Reise von 8 bis 10 Tagen werden fette Ochsen an Bord eines Steamers mager.

Schweizer Käse. Die Einfuhr nimmt wohl im Verhältniß ab wie die eigene Fabrikation im Lande zunimmt, obschon noch kein Schweizer mit hiesiger Milch unseren dortigen schmackhaften Käse nachmachen kann. Die Milch ist hier nicht so gut und daher auch der Käse geringer; nichts desto weniger gibt es schon ganz guten imitirten Schweizer Käse und ganz besonders gute Butter, die von Schweizern in Haciendas, wo 800 bis 1000 Kühe sind, in großen Quantitäten gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung der Butterproduktion erhält sich der Preis immer noch auf 30 à 60 Centavos per Pfund en gros.

Kondensirte Milch ist hier und an der ganzen Küste zu begeben, obschon man in Chile nun auch mit dem Gedanken umgeht, Milch für kurze Zeit zu konserviren, um sie auch nach dem Norden senden zu können. Immer noch kommt viel Vieh von der Argentinischen Republik.

Brodstoffe. In Betracht der unbefriedigenden Ernte ist es möglich, daß einige Ladungen Weizen von Kalifornien kommen, denn zu hohen Preisen von 5 à 6 \$ per 71,30 kg kann man schon auswärtigen Weizen verwenden. Der schlechte Ausfall der Ernte hat sich erst in den letzten Wochen gezeigt und daher muß der Preis auch schnell zu Gunsten der Kolonisten steigen, denen die schlechte Ernte durch bessere Preise ersetzt werden soll.

Pianos kommen meistens von Frankreich und Deutschland und fehlen in den Städten in keiner halb vermöglichen Familie. Dieselben werden auch miethweise abgegeben.

(Schluß folgt.)

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Schmalspurbahn Landquart-Davos.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre werden anmit zu der **I. ordentlichen Generalversammlung**, welche

Mittwoch den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der **Lesegesellschaft** (Münsterplatz) in **Basel** stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind:

- 1) Abnahme des ersten Geschäftsberichtes der Direktion und des Verwaltungsrathes, sowie der Jahresrechnungen und Bilanz für das Jahr 1888.
- 2) Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Suppleanten der Rechnungsprüfungskommission (Art. 29 der Statuten).

Basel, den 31. Mai 1889.

Namens des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Rud. Geigy-Merian.

Basler Bankverein.

Volleinzahlung der neuen Aktien.

Die Einzahlung restlicher 50 % des Nominalbetrages der neuen Aktien unserer Gesellschaft hat gemäss Emissionsprospektus vom 8. Januar 1. J. im Zeitraume

vom 1. bis 5. Juni 1889

zu geschehen. Die Tit. Inhaber der betreffenden Interimsscheine werden daher aufgefordert, diese Einzahlung von Fr. 250 per Aktie rechtzeitig leisten zu wollen und zwar

in **Basel** an der **Kasse unserer Anstalt**, oder in **Frankfurt a. M.** zum Tageskurse für Vista-Schweiz bei der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank.**

Die zu liberirenden Titel sind zu diesem Behufe, von einem arithmetisch geordneten Bordereau begleitet, bei einer der vorgenannten Stellen, wo auch die erforderlichen Bordereau-Formulare bezogen werden können, gegen Empfangsbescheinigung einzureichen. Nach erfolgter Verifikation und Abstempelung der Titel werden dieselben innerhalb einiger Tage gegen Rückgabe der hierüber ausgestellten Empfangsbescheinigung wieder ausgeliefert.

Es wird hiemit noch besonders auf die Bestimmungen des § 4, Absatz 3, 4 und 5 der Statuten aufmerksam gemacht, welche wie folgt lauten: „Sümmis in der Einzahlung der Aktien hat zur Folge, dass nach „Verfluss einer in den Publikationsorganen der Gesellschaft unter Angabe „der Nummern der betreffenden Aktien zu veröffentlichen Nachfrist „von vier Wochen die betreffenden Aktien als nichtig erklärt werden und „die darauf geleisteten Einzahlungen dem Reservefonds der Gesellschaft „verfallen.“

„An Stelle der also ausfallenden kann der Verwaltungsrat neue Aktien „ausgeben.“

„Auf verspätete Einzahlungen, welche vor Ablauf der Nachfrist geleistet „werden, ist ein Verzugszins von 6 % per Jahr zu entrichten.“

Basel, 15. Mai 1889.

Basler Bankverein.

Otto Baumann, Geschäftsagentur, St. Gallen.

Inkasso. Vertretungen in Konkursen. Information. Associationen.

Appenzeller Strassenbahn.

Die Herren **Aktionäre** werden hiemit zu der **Freitags den 14. Juni d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Saale des Gasthofes zur „Walhalla“ in St. Gallen** stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung**

eingeladen.

Die Tagesordnung ist folgende:

- 1) Abnahme des Rechenschaftsberichtes, der Rechnungen und der Bilanz auf 31. Dezember 1888;
- 2) Bericht der Revisionskommission;
- 3) Statutarische Wahlen.

Die Aktionäre, welche an der Versammlung theilnehmen wollen, haben gemäß Art. 20 der Statuten **acht Tage** vor dem Versammlungstage, mithin **spätestens bis zum 6. Juni**, entweder ihre **Aktien im Bureau der Generalkomptabilität** der Vereinigten Schweizerbahnen im **Bahnhofgebäude in St. Gallen**, gegen Empfangsbescheinigung, zu **hinterlegen** oder bei der gleichen Stelle auf dem bei derselben zu beziehenden Formulare **Nummernverzeichnisse** über die in ihrem **eigenthümlichen Besitze** befindlichen **Aktien einzureichen**.

Wenn Aktionäre sich durch andere Aktionäre mit Vollmacht vertreten lassen wollen, so ist bei der Anmeldestelle der gleiche Ausweis über den Aktienbesitz des Vollmachtgebers zu leisten, wie für die eigenen Aktien des bevollmächtigten Aktionärs.

Die **Vollmachten** sind auf dem dem Nummernverzeichniß beige-fügten Formular auszustellen.

Gegen die deponirten Aktien oder eingereichten Nummernverzeichnisse werden **Eintrittskarten** ausgestellt, welche am Tage der Generalversammlung beim Betreten des Versammlungslokals behufs Eintrags in die Präsenzliste **vorgewiesen** werden müssen.

Der **Rechenschaftsbericht** und der **Bericht der Revisionskommission** können vom **1. Juni** an bei der oben genannten Stelle im Bahnhofgebäude in St. Gallen bezogen werden.

Nach der Generalversammlung sind die deponirten Aktien längstens innert 8 Tagen gegen Abgabe der Empfangsbescheinigung wieder zu beziehen.

St. Gallen, den 25. Mai 1889.

Für den Verwaltungsrath,

Der Präsident:

Wirth-Sand.

Der Sekretär:

Linden.

(O 2588 G)

Wohlfeil zu verkaufen

Ein **Patent** auf eine neue sehr praktische **Zange**. Nähere Auskunft ertheilt **J. P. 45**, Poste restante **Luzern**.



Advokatur, Inkasso, Informationen,
Dr. H. Elliker, Advokat,
Weinfelden (Thurgau).

